



## Fachkräfteinitiative – Massnahmen des Bundes (Stand: Dezember 2018)

### a. Nach- und Höherqualifizierung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>1. Projekt «Match-Prof»</b>	Das Projekt «Match-Prof» hat zum Ziel, das Matching zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern und dadurch die Zahl der offenen Lehrstellen sowie der Personen in Zwischenlösungen zu senken. Jugendliche und Erwachsene sollen so schneller und direkter in die Berufsbildung integriert werden. Entsprechende Projekte von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Projektplanung inhaltlich und finanziell vom SBFi unterstützt.	WBF (SBFI) <a href="mailto:reto.trachsel@sbfi.admin.ch">reto.trachsel@sbfi.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2014-2019)</b> Die folgenden Projekte von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt konnten als Match-Prof-Projekte bewilligt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern: Match-Prof BE.</li><li>• startbahn 11 GmbH mit Unterstützung des Gewerbevereins Solothurn: X-Talent</li><li>• üK-Zentren und Wirtschaftskammer Baselland: Ferienpass</li><li>• office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue Genève: Go Apprentissage</li><li>• Gewerbeverband Basel-Stadt: Lehrstellenvermittlung</li><li>• Service de la formation des niveaux secondaire deux et tertiaire, canton Jura: PROentreprise.</li><li>• Service des formations postobligatoires et de l'orientation du canton de Neuchâtel: MyConnexion</li><li>• Amt für Berufsbildung Tessin: Matching-Projekt TI</li><li>• Verein Impulsis und Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich: NONSTOPP</li></ul>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Auf diesem Weg sollen rund 2000 Jugendliche vermittelt werden.</p> <p>Zwischenstand: Bis August 2018 konnten 896 Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden.</p>
<b>2. Masterplan Bildung Pflegeberufe</b>	<p>Der Masterplan Bildung Pflege wurde 2010 gemeinsam vom Bund, von den Kantonen und der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit ins Leben gerufen. Die Ziele des Masterplans Bildung Pflegeberufe waren, bis 2015 die Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich zu erhöhen, die erforderlichen Teilprojekte durch Transparenz und klare Kommunikationswege zu koordinieren und die periodische Berichterstattung an die politischen Behörden.</p> <p>Die Arbeiten wurden in drei Schwerpunkten angegangen: 1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen; 2. Umsetzung der Bildungssystematik; 3. Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte</p>	<p>WBF (SBFI) / EDI (BAG)</p> <p><a href="mailto:stefanie.boss-hard@sbfi.admin.ch">stefanie.boss-hard@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2016)</b></p> <p>Der Masterplan ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat den Schlussbericht im Februar 2016 gutgeheissen.</p> <p>Die bildungspolitischen Ziele des Masterplans Bildung Pflegeberufe wurden zu einem grossen Teil erreicht. Die Zahl der Abschlüsse im Beruf Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) hat sich bis Projektende mehr als verdoppelt: von rund 1'500 Abschlüssen 2007 auf 3'900 Abschlüsse 2015. Jedes Jahr werden von der Branche zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Die zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales wurde 2012 gesamtschweizerisch eingeführt.</p> <p>Auf der Tertiärstufe steigen die Eintritte in die Pflegestudiengänge seit 2011 ebenfalls an.</p>
<b>3. Strategie höhere Berufsbildung (HBB)</b>	<p>Im Rahmen des im Jahr 2013 lancierten Strategieprojektes wurden gemeinsam mit den Verbundpartnern Lösungsansätze zur stärkeren Finanzierung und besseren nationalen und internationalen Positionierung der höheren Berufsbildung (HBB) diskutiert. Zentrale Anliegen waren eine angemessene Subventionierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen, die Verbesserung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der gesamten HBB zu anderen Bildungswegen, sowie die Einführung international verständlicher Titel für HBB-Abschlüsse.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:ramona.nobs@sbfi.admin.ch">ramona.nobs@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung</b></p> <p>Die Änderung des Berufsbildungsgesetzes für die neue Subjektfinanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen ist per 01.01.2018 in Kraft getreten. Seitdem können Absolvierende Bundesbeiträge für die angefallenen Kurskosten beantragen. Die Umsetzung erfolgt über ein Onlineportal, welches vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB betreut wird (Abwicklungsstelle). Die Umsetzung der Finanzierung ist gut angelaufen: Das</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Onlineportal funktioniert stabil und wird rege genutzt. Es sind bislang ca. 1870 Beitragsgesuche von Absolvierenden eingegangen.</p> <p>Das SBFI hat im November 2015 neue englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet. Die Lösung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Berufsbildung erarbeitet.</p> <p>Die Verordnung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) ist seit dem 01.10.2014 in Kraft. Mit der Einordnung in diesen Qualifikationsrahmen werden die Schweizer Berufsabschlüsse europäisch besser vergleichbar. Die Abschlüsse werden fortlaufend in den NQR Berufsbildung eingestuft. Die Einstufungen werden auf <a href="http://www.nqr-berufsbildung.ch">www.nqr-berufsbildung.ch</a> publiziert.</p> <p>Die Sichtbarkeit und die Wertschätzung der höheren Berufsbildung wurden verbessert. In der aktuellen Kampagne BERUFSBILDUNGPLUS.CH – der Dachkampagne der Schweizer Berufsbildung – bildet die höhere Berufsbildung ein Schwerpunktthema.</p>
<p><b>4. Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene</b></p>	<p>Ziel des Projekts ist, die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss von Erwachsenen zu verbessern und die Anzahl Abschlüsse von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen.</p>	<p>WBF (SBFI)  <a href="mailto:sabina.giger@sbfi.admin.ch">sabina.giger@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2017)</b></p> <p>Die Thematik wurde 2015 in den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen des Bundes und der Kantone sowie in der BFI-Botschaft 2017-2020 verankert. Zudem wurde die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen bei der Ausgestaltung der Verordnung zum Weiterbildungsgesetz berücksichtigt.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Im Herbst 2017 hat das SBFI eine Tagung zum Thema durchgeführt und das neu entwickelte Handbuch <i>Berufliche Grundbildung für Erwachsene</i> sowie zwei Studien veröffentlicht.</p> <p>Laufende Arbeiten: Informations- und Sensibilisierungskampagne: 2017-2019.</p>
<p><b>5. MINT-Mandat des SBFI an die Akademien der Wissenschaften Schweiz in der Periode 2017-2020</b></p>	<p>Zur Nachwuchsförderung im MINT-Bereich wurden die Akademien der Wissenschaften 2017-2020 für folgende Aufgaben beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Akademien fördern zwei bis drei geeignete Aktivitäten von etablierten Institutionen, u.a. dem Swiss Science Center Technorama in Winterthur und dem Verkehrshaus der Schweiz in Luzern.</li> <li>• Die Akademien fördern und skalieren bewährte schulergänzende Angebote wie z.B. TecDays oder Technoscope.</li> <li>• Die Akademien fördern bewährte schulergänzende Angebote (bspw. TecDays, Technoscope). Im Fokus stehen die breitere Nutzung und die Ausdehnung auf die Landesteile.</li> <li>• Die Akademien aktualisieren die bereits 2013-2016 erarbeitete Übersicht im „unstrukturierten“ Bereich der MINT-Nachwuchsförderung. Eine aktuelle Übersicht wird im Sinne einer Datenbank für Lehrpersonen auf educa.mint abrufbar.</li> <li>• Zur Stärkung der Kooperationen unter den Akteuren sowie der Nutzung von Synergiepotentiale werden Veranstaltungen zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch durchgeführt und geeignete Instrumente zur Information (z.B. Webportal mit Veranstaltungskalender) eingerichtet.</li> </ul>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:jacqueline.wuerth@sbfi.admin.ch">jacqueline.wuerth@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2017-2020)</b></p> <p>Das MINT-Mandat der 1. Periode 2013-2016 ist erfolgreich abgeschlossen, 2017 hat die 2. Periode gestartet.</p> <p>Die Plattform educa.MINT bietet eine laufend aktualisierte Übersicht über Angebote für die Gestaltung des Unterrichts im MINT-Bereich. Die Plattform richtet sich insbesondere an Schulen und Lehrpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl MINT-Angebote für Schulen: 154 Deutsch, 60 Französisch, 27 Italienisch (Stand September 2018, gemäss Website)</li> <li>• MINT Förderung in den Kantonen: 85 Projekte (Stand September 2018, gemäss Website)</li> </ul> <p>Die Erfahrungen der geförderten Projekte wurden in die neue Förderperiode aufgenommen. Stand der Umsetzung Periode 2017-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein MINT-Label für Gymnasien wurde lanciert.</li> <li>• Die Förderung Aktivitäten grosser Institutionen ist aufgegleist, Anträge wurden geprüft und entsprechende Projekte werden finanziert.</li> <li>• Autoren von erfolgreichen Projekte aus dem ersten MINT-Mandat wurden eingeladen und Projekte konnten 2018 gestartet.</li> </ul>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Plattform educa.mint wird neu statt auf educa.ch bei der SATW geführt. Massnahmen zur weiteren Bekanntmachung wurden ergriffen.</li> </ul> <p>Im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung (Aktionsfeld 3) verstärken die Akademien 2019/2020 die ausserschulischen MINT-Aktivitäten mit Schwerpunktsetzung bei der Digitalisierung: Motivations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Jugendliche; Vernetzung der Akteure, Lehrerbildung.</p>
<b>6. Massnahmenpaket «Stärkung der Praxisorientierung beim Fachhochschulzugang im MINT-Bereich»</b>	<p>Das Massnahmenpaket setzt sich zusammen aus folgenden drei Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verstärkt praxisintegrierter Bachelorstudiengang;</li> <li>2. Rahmenbedingungen 1-jährige Arbeitswelterfahrung;</li> <li>3. FH-Zulassung mit Aufnahmeprüfung.</li> </ol> <p>Massnahme 1 und 3 tragen dazu bei, mehr Personen in Studiengängen mit MINT-Fachkräftemangel auszubilden, respektive das Fachkräftepotential unter Wahrung des praxisorientierten Fachhochschulprofils besser auszuschöpfen.</p> <p>Massnahme 2 stellt sicher, dass Gymnasialmaturandinnen und -maturanden über die benötigte Praxiserfahrung für das Studium in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design verfügen und steigert die Attraktivität der Studienwahl in den entsprechenden Bereichen für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:sonja.henrich@sbfi.admin.ch">sonja.henrich@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2014-2021)</b></p> <p>Massnahme 1: Die WBF-Verordnung über die Zulassung an Fachhochschulen (SR 414.715) wurde per 1.1.2015 revidiert. Die Fachhochschulen konnten bis 2017 entsprechend praxisintegrierte Studiengänge anbieten. Die Vorevaluation 2017 lieferte erste positive Zwischenergebnisse. Jedoch wird betont, dass der bisherige Zeitraum zu kurz ist, um fundierte Ergebnisse liefern zu können. Die Pilotphase wurde daher um die Startjahrgänge 2018 und 2019 verlängert und die WBF-Verordnung entsprechend geändert. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation sowie die Erfahrungen der verlängerten zwei Startjahrgänge werden in die Endevaluation des SBFI im Jahr 2019 einfließen.</p> <p>Massnahme 2: Eine Best Practice für die einjährige Arbeitswelterfahrung von Gymnasialmaturandinnen und -maturanden in den Bereichen Technik und Wirtschaft wurde bei swissuniversities erarbeitet und 2017 abgeschlossen. Die Best Practice können unter <a href="http://www.arbeitswelterfahrung.ch">www.arbeitswelterfahrung.ch</a> mit entsprechenden Kompetenzkatalogen für die verschiedenen Fachbereiche abgerufen werden.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			Massnahme 3: Den Fachhochschulen wurde befristet (2014 bis 2016) die Möglichkeit eingeräumt, Inhaberinnen und Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses ab 25 Jahren zu definierten Bachelorstudiengängen (wo MINT-Fachkräftemangel herrscht) mittels Aufnahmeprüfung zum Studium zuzulassen. Die Massnahme wurde auf Grund ihres Erfolges auf die Studienjahrgänge 2018-2021 verlängert.
<b>7. Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung der Humanmedizin</b>	Das Ziel, künftig mehr inländische Ärztinnen und Ärzte auszubilden, ist ein Schwerpunktthema der BFI-Botschaft 2017-2020. Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK hat im November 2016 die Umsetzung des von Bundesrat und Parlament lancierten Sonderprogramms „Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin“ – dotiert mit über 100 Mio. Franken – gutgeheissen. Mit den Massnahmen des Sonderprogramms soll die Anzahl Master-Abschlüsse in Humanmedizin bis 2025 auf 1300 erhöht werden.	WBF (SBFI) <a href="mailto:raphael.karpf@sbfi.admin.ch">raphael.karpf@sbfi.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2017-2020)</b> Mit den Massnahmen des Sonderprogramms werden ab 2021 insgesamt 1418 Masterstudienplätze zur Verfügung stehen, und ab 2024 sollen rund 1350 Abschlüsse jährlich erreicht werden. Zusätzlich zu den Aufstockungen bei bestehenden Fakultäten werden sich neu auch die USI (Master), die ETH Zürich (Bachelorstudiengang), die Universität Luzern in Kooperation mit der Universität Zürich (Joint-Master) und die Universität St. Gallen ebenfalls in Kooperation mit der Universität Zürich (Joint-Master) beteiligen. Die Universität Freiburg wird künftig zusätzlich zum Bachelor- auch einen Masterstudiengang anbieten. Die Mehrheit der Universitäten hat sich in ihren Anträgen dazu bekannt, den Themen Hausarztmedizin und Interprofessionalität in der Humanmedizin-ausbildung künftig verstärkt Rechnung tragen zu wollen.
<b>8. Gesundheitsberufegesetz</b>	In Anlehnung und in Abstimmung mit dem Medizinalberufegesetz, welches die Aus-, Weiterbildung und Berufsausübung der universitären Medizinalberufe regelt, wird ein Gesetz erarbeitet, das für die Gesundheitsberufe auf Fachhochschulstufe (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährungsberatung, Opto-	EDI (BAG) / WBF (SBFI) <a href="mailto:Brigitte.Hofer@bag.admin.ch">Brigitte.Hofer@bag.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung</b> Der Ständerat und der Nationalrat haben das Gesetz in der Schlussabstimmung vom 30.09.16 verabschiedet.  2017 wurden unter Einbezug der relevanten Partner die Inhalte für folgende Verordnungen erarbeitet:

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	metrie, Osteopathie) die Ausbildung und Berufsausübung regelt. Das Ziel ist, die Qualität der Ausbildung und der Berufsausübung im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu fördern.		Berufsspezifische Kompetenzen, Register der Gesundheitsberufe, Anerkennung und Gleichstellung von Bildungsabschlüssen in den Gesundheitsberufen.  Die Vernehmlassung zu den Verordnungen wurde am 10. Oktober 2018 eröffnet und dauert bis am 25. Januar 2019.
<b>9. Stärkung der Nachwuchsförderung an Hochschulen</b>	<p>Die Hochschulen wollen den besten Nachwuchsfor-schenden transparentere und planbarere Karriereperspektiven ermöglichen. Nicht zuletzt zur Steigerung der Attraktivität der akademischen Karriere für den einheimischen Nachwuchs.</p> <p>Die Universitäten planen, ihre spezifischen Laufbahnstrukturen für den akademischen Nachwuchs anzupassen. Namentlich sollen zusätzliche Assistenzprofessuren mit Tenure Track (APTT) geschaffen werden.</p> <p>Der Bund unterstützt die Fachhochschulen in den Jahren 2017 bis 2020 bei der Stärkung der Nachwuchsförderung im doppelten Kompetenzprofil (berufliche und wissenschaftliche Qualifikation). Es sollen Kooperationen zwischen Fachhochschulen und der Wirtschaft (z.B. Doppelanstellungen für Mittelbauangestellte) sowie zwischen Fachhochschulen und Univerisitäten für den 3. Zyklus gefördert werden.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:raphael.karpf@sbfi.admin.ch">raphael.karpf@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2017-2020)</b></p> <p>Massnahmen im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020: Erhöhung der Grundbeiträge an die Univer-sitäten, unter anderem zur Schaffung von zusätzlichen APTT-Stellen. AP Grants des Schweizerischen Nationalfonds zur Unterstützung des Umbaus der Karrierestrukturen an den Universitäten. Projektgebundene Beiträge an die Fachhochschulen zur Förderung des doppelten Kompetenzprofils und zur Schaffung spezifischer Laufbahnmodelle. Gemeinsames Projekt des Schweizerischen Nationalfonds und KTI BRIDGE zur Förderung junger Forschender.</p>
<b>10. Bundesprogramm Chancengleichheit an den Fachhochschulen 2013 - 2016</b>	<p>Schwerpunkt des Programms ist die Förderung von Frauen in MINT-Studiengängen und Männern in den Studienrichtungen Gesundheit und Soziale Arbeit. Die Fachhochschulen führen das Programm anhand von Aktionsplänen durch.</p> <p>Mit Aktionstagen und Kampagnen motivieren die Fachhochschulen junge Frauen für die MINT-Fächer und speziell für das Ingenieurstudium sowie die Informatik.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:irene.rehmann@sbfi.admin.ch">irene.rehmann@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p> <p>Der Frauenanteil an den Fachhochschulen hat sich auf allen Stufen (Studierende, Dozierende, Führungspersonal) positiv entwickelt. Insbesondere der Anteil der Studentinnen an den Fachhochschulen hat sich erhöht (seit 2010/11 um +1,4% auf 52.2% im Jahr 2015/2016). Dies vor allem in den Fächern Psychologie (+5,3%) und Design (+7.5%); in den</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>Die Massnahmen richten sich an die eigenen Studierenden, aber auch an Gymnasiast/innen und Primarschüler/innen, bspw. in den MINT-Sommerncamps.</p> <p>Im Rahmen der aktuellen Förderphase, wie im Aktionsplan Chancengleichheit 2017-2020 der FHNW, fokussieren sich die Massnahmen vermehrt auf kulturelle Faktoren, wie die gendergerechte Studienganggestaltung und Laufbahnen (insb. Begleitung beim Übergang vom Studium in den Beruf).</p> <p>Details zum Studienverlauf, den Studienabschnitten, Hochschultypen und Fachbereichen, sind im aktuellen Bericht zu finden: „Frauen und Männer an Schweizer Hochschulen: Indikatoren zur Chancengleichheit in Studium und wissenschaftlicher Laufbahn“</p> <p><a href="https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/hochschulpolitische-themen/chancengleichheit-von-frau-und-mann.html">https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/hochschulpolitische-themen/chancengleichheit-von-frau-und-mann.html</a> (Dokument unten)</p>		<p>MINT-Fächern gab es in der Chemie (+2,6%) und Technik/IT (+2,4%) einen Anstieg.</p> <p>Diese Entwicklung verweist auf den Beginn eines Kultur- und Strukturwandels an den Fachhochschulen; dieser soll nachhaltig verankert werden.</p> <p>Das Programm ist Ende Juni 2017 abgeschlossen worden. Einige Massnahmen laufen im Rahmen der Projektgebundenen Beiträge 2017-2020 und der hochschulspezifischen Aktionspläne weiter. „Chancengleichheit und Hochschulentwicklung“ umfasst alle Hochschultypen und wird bei swissuniversities koordiniert.</p> <p><a href="https://www.swissuniversities.ch/de/organisation/projekte-und-programme/p-7/">https://www.swissuniversities.ch/de/organisation/projekte-und-programme/p-7/</a></p>
<b>11. Nachwuchsförderung Innosuisse</b>	<p>Die Innosuisse hat die Möglichkeit, hochqualifizierten Nachwuchs im Bereich der Innovation in Form von Stipendien und zinslosen Darlehen zu fördern. Die Beiträge sollen gewährt werden entweder für befristete Aufenthalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einem wissenschaftsbasierten Unternehmen zum Erwerb von praxisorientierten Kompetenzen oder</li> <li>• in einer Forschungsstätte zur Vertiefung von Kompetenzen in der anwendungsorientierten Forschung.</li> </ul> <p>Die Nachwuchsförderung soll subsidiär zu den anderen Förderinstrumenten der Innosuisse sein.</p>	<p>WBF (Innosuisse)</p> <p><a href="mailto:dominique.gruhl-begin@innosuisse.ch">dominique.gruhl-begin@innosuisse.ch</a></p>	<p><b>In Planung</b></p> <p>Der Verwaltungsrat der Innosuisse hat beschlossen, das Konzept neu zu überdenken. Dem WBF wird bis Ende 2018 ein Grobkonzept präsentiert.</p>



Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>12. Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen</b>	Die Armee bildet ihre Miliz- und Berufsoffiziere auf verschiedenen Stufen in der Führung aus. Führungsmethodik und -praxis bilden einen Mehrwert für die zivile Tätigkeit, insbesondere im Beruf. Die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Hochschulstudien mit Schwergewicht Wirtschaft / Management soll unter Anrechnungen der militärischen Vorleistungen erleichtert und qualitativ positiv beeinflusst werden.	VBS (V)  <a href="mailto:Michael.Arnold@vtg.admin.ch">Michael.Arnold@vtg.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2014-2019)</b>  Alle grossen acht <i>Fachhochschulen</i> (Bereiche Wirtschaft) haben mit der Höhere Kaderaus- und Weiterbildung der Armee (HKA) eine Anerkennung vereinbart, sei es durch konkrete Vergabe von ECTS-Credits oder die «validation des acquis de l'expérience».  ECTS-Credits vergeben zudem bereits neun <i>Universitäten/ETH</i> , (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten) und eine <i>Pädagogische Hochschule</i> .  Nebst der Weiterbildung (bisheriges Schwergewicht) können vermehrt auch Anrechnungen im Grundstudium (Bachelor, Konsekutivmaster) vorgenommen werden.
<b>13. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufliche Orientierung in der Schule verbessern</b>	Die Berufswahlvorbereitung in der Volksschule verbessern und dem Arbeitsmarktbezug in der Ausbildung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater einen höheren Stellenwert einräumen.	WBF (SBFI)  <a href="mailto:remy.huebschi@sbfi.admin.ch">remy.huebschi@sbfi.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2018)</b>  Berufswahlvorbereitung (Lead EDK)  a. Die Resultate der Studie Berufswahlvorbereitung wurden im September 2016 in der Begleitgruppe des TP 1 diskutiert. Eine Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zuhanden der Kantone erarbeitet. Diese werden weiterbearbeitet und der Begleitgruppe im 2018 wieder vorgelegt. Es wird auch abgeklärt, ob die Empfehlungen in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden können (z.B. mit laufenden Studien).  b. Ausbildung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater (Lead SBFI).  An der Sitzung vom 30. Juni 2016 der Koordinationsgruppe des Projekts Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) wurden die Ergebnisse der Auslegung besprochen. Die Koordinationsgruppe ist

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>der Ansicht, dass die Ausbildung der BSLB die Qualität der Berufsbildungsdienstleistung nur in einem geringen Ausmass prägt. Bedeutender sind im Laufe der Zeit Weiterbildungen und Weiterqualifizierungen der Berufsberatenden.</p> <p>Es wurde in Abstimmung mit der EDK beschlossen, ein Mandat zu vergeben, welches die zukünftigen Herausforderungen der BSLB mit der Berufsbildungsstrategie 2030 verknüpft. Erste Ergebnisse werden Mitte 2018 vorliegen</p>
<b>14. Bildungs-massnahmen betroffener Branchen</b>	Das SBFI hat 2016 abgeklärt, wie im Gesundheitswesen, im Baugewerbe, im Gastgewerbe, in der Informatikbranche und in der Maschinenbaubranche mehr inländische Arbeitskräfte aus- und weitergebildet oder umgeschult werden können.	WBF (SBFI) <a href="mailto:tommy.durer@sbfi.admin.ch">tommy.durer@sbfi.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2016)</b> Das SBFI hat Interviews mit Vertretern der entsprechenden Branchen geführt. Die Vertreter erläuterten ihre bestehenden und geplanten Bildungsmassnahmen sowie ihre Sicht auf die Fachkräftesituation in ihrer Branche. Der Bericht wurde an der Bundesrats-sitzung vom 22. Juni 2016 verabschiedet.
<b>15. Bildungs-massnahmen der Bundesverwaltung und grossen marktnaher Bundesbetriebe</b>	Der Bericht des EFD, des UVEK und des VBS zeigt auf, wie mehr inländische Arbeitskräfte ausgebildet, weitergebildet, umgeschult und eingestellt werden können.	EFD (EPA) <a href="mailto:jorge.kuehni@epa.admin.ch">jorge.kuehni@epa.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2016)</b> Bericht wurde für die Bundesratssitzung vom 22. Juni 2016 traktandiert.

## b. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<p><b>16. Reduktion negativer Erwerbsanreize bei der Ehegattenbesteuerung</b></p>	<p>Bereits seit Jahren ist es das erklärte Ziel des Bundesrates, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt.</p> <p>Die geltende Besteuerung der Ehegatten beinhaltet einen beträchtlichen Abhalteeffekt in Form negativer Erwerbsanreize bei verheirateten Frauen, welche oft gut ausgebildet sind. Die verschiedenen möglichen Lösungsansätze zur Beseitigung der Heiratsstrafe leisten einen unterschiedlichen Beitrag zum Abbau des Abhalteeffekts. Modelle, welche die getrennte Besteuerung des Erwerbseinkommens der beiden Partner erlauben (Individualbesteuerung, alternative Steuerberechnung), bauen die negativen Erwerbsanreize stärker ab als Modelle mit gemeinsamer Besteuerung der Erwerbseinkommen (Splitting). Sie sind daher unter dem Aspekt der Fachkräfteinitiative überlegen.</p> <p>Mit der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034) soll die bei der direkten Bundessteuer noch bestehende verfassungswidrige Benachteiligung bestimmter Zweiverdiener- und Rentnerhepaare gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen mit dem Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» beseitigt werden. Aufgrund der gegenüber dem geltenden Recht tieferen Grenzsteuerbelastung werden zugleich</p>	<p>EFD (ESTV)</p> <p><a href="mailto:Brigitte.Behnisch-Scheidegger@estv.admin.ch">Brigitte.Behnisch-Scheidegger@estv.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung</b></p> <p>Am 21. März 2018 legte der Bundesrat die Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034) vor. Aufgrund der vor Bundesgericht hängigen Abstimmungsbeschwerden zur Volksinitiative «Für Ehe- und Familie - gegen die Heiratsstrafe» beschloss die WAK-S am 19. Juni 2018, die Vorlage zu sistieren.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	die Arbeitsanreize erhöht. Es ist insbesondere von einer Mobilisierung des Arbeitskräfteangebots von Zweitverdienerinnen und Zweitverdienern auszugehen.		
<b>17. Steuerliche Behandlung von Kinderdrittbetreuungskosten</b>	Die Kinderdrittbetreuungskosten sollen künftig steuerlich besser berücksichtigt werden. Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) (18.050) vor, dass Eltern die Kosten für die ausserfamiliäre Betreuung ihrer Kinder auf Bundesebene bis maximal 25'000 Franken (heute 10'100 Franken) pro Kind von den Steuern abziehen können.	EFD (ESTV) <a href="mailto:Martin.Daepf@estv.admin.ch">Martin.Daepf@estv.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung</b> Die WAK-N plant, die Beratung der Vorlage am 12. November 2018 aufzunehmen. Frühester Inkraftsetzungstermin ist der 1. Januar 2020.
<b>18. a. Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung)</b>	Das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung war bis zum 31. Januar 2015 befristet. Das Parlament hat in der Herbstsession 2014 eine Verlängerung um 4 Jahre genehmigt, damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen weiter gefördert werden kann. Das Programm wurde für die Verlängerung mit einem neuen Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken ausgestattet.  In der Herbstsession 2018 hat das Parlament eine Verlängerung um weitere 4 Jahre bis Januar 2023 sowie einen neuen Verpflichtungskredit von 124.5 Mio. Franken beschlossen.	EDI (BSV) <a href="mailto:marc.stampfli@bsv.admin.ch">marc.stampfli@bsv.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2015-2019)</b> Die Verlängerung um weitere 4 Jahre wurde vom Parlament in der Herbstsession 2018 genehmigt. Sie wird per 1. Februar 2019 in Kraft treten.  Mit dem Impulsprogramm wurde bisher die Schaffung von 59'000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung des geschätzten Platzangebots. Wie eine neue Evaluationsstudie gezeigt hat, ist die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen nach wie vor sehr hoch, 96% der unterstützten Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen im schulergänzenden Bereich existieren auch nach dem Ende der Finanzhilfen weiter.
<b>b. Einführung von zwei neuen Finanzhilfen im</b>	Der Bundesrat will die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit noch zusätzlich fördern. Er schlägt da-		<b>In Umsetzung (2018-2023)</b> National- und Ständerat haben am 16. Juni 2017 die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung</b>	her die Einführung von zwei neuen Arten von Finanzhilfen befristet auf 5 Jahre vor: (1) Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, (2) Finanzhilfen für Projekte, welche das familienergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Dafür sollen 100 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.		den Bundesbeschluss über einen Kredit von 100 Mio. Franken verabschiedet. Die neuen Förderbestimmungen sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.
<b>19. Einsatz von Zivildienstleistenden in Kinderbetreuungsstrukturen</b>	<p>Das revidierte Zivildienstgesetz schafft einen neuen Tätigkeitsbereich «Schulwesen». Zivildienstpflichtige können neu in allen Schulen (Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe II) Lehrpersonen unterstützen.</p> <p>Nebst der Verlängerung der Anstossfinanzierung (siehe Massnahme 18a oben) wird durch die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs von Zivis der Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder zusätzlich unterstützt (insbesondere Mittagstisch und Ganztagesangebote in Schulen).</p>	<p>WBF (ZIVI)</p> <p><a href="mailto:christoph.hartmann@zivi.admin.ch">christoph.hartmann@zivi.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2016)</b></p> <p>Das revidierte Zivildienstgesetz und die revidierte Zivildienstverordnung sind am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.</p> <p>Das neue Angebot im Tätigkeitsbereich «Schulwesen» wird genutzt:</p> <p>Per 30. September 2017 sind schweizweit 281 Schulen als Einsatzbetriebe im neuen Tätigkeitsbereich anerkannt. Sie stellen Zivis insgesamt 934 Einsatzplätze zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden an diesen Schulen bereits rund 75'800 Dienstage (oder ca. 6% aller Zivildienstage) geleistet.</p>
<b>20. Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich</b>	Im Auftrag des Bundesrates hat eine Arbeitsgruppe die Auswirkungen verschiedener Finanzierungsmodelle von Tagesstrukturen im Schulbereich auf Angebot und Nachfrage von Betreuungsplätzen, auf die Erwerbstätigkeit sowie die finanziellen Auswirkungen für alle Betroffenen geprüft.	<p>WBF (SECO)</p> <p><a href="mailto:daniela.bieri@seco.admin.ch">daniela.bieri@seco.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2015)</b></p> <p>Der Schlussbericht «Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich» wurde Online veröffentlicht.</p>
<b>21. Bestehende und vorbildliche Massnahmen Arbeitgeber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung haben seit 1. Juli 2013 ab der Geburt oder Adoption von Kindern Anspruch auf eine Reduktion des Beschäfti-</li> </ul>	<p>EFD (EPA)</p> <p><a href="mailto:jorge.kuehni@epa.admin.ch">jorge.kuehni@epa.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2016)</b></p> <p>Reporting Personalmanagement 2016: steigender Anteil von Personen die Teilzeit arbeiten.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>Bundesverwaltung</b>	<p>gungsgrads um höchstens 20 Prozent. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen. (Art. 60a BPV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu zu besetzende Stellen werden in der Bundesverwaltung seit 30. Juni 2010 nach Möglichkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben.</li> <li>• Die Bundesverwaltung bietet flexible Arbeitsformen wie Teilzeit und Jobsharing auch im Kaderbereich, die Möglichkeit von Home Office/ Mobiles Arbeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit, Jahresarbeitszeit).</li> <li>• Die Bundesverwaltung unterstützt die Mitarbeitenden bei der familienexternen Kinderbetreuung finanziell und bietet ein Beratungsangebot im Bereich der Kinder- und Angehörigenbetreuung an.</li> </ul>		<p>Im Jahr 2016 leisteten 24.4 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeitarbeit.</p> <p>Die Zunahme gegenüber dem Jahr 2015 war bei den Männern und Frauen mit je 0.8 Prozentpunkten gleich hoch.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden 552 Home Office Vereinbarungen abgeschlossen, was zusammen mit den bisherigen 1'833 Vereinbarungen einen Gesamtbestand von 2'385 ergibt. Die deutliche Zunahme um 30,1 Prozent lässt darauf schliessen, dass die systematische Information rund um die mobilen Arbeitsformen Wirkung zeigt.</p> <p>Sensibilisierungsmassnahme:</p> <p>Die Thematik Vereinbarkeit zwischen Beruf- und Privatleben (Angehörigen- und Kinderbetreuung: Herausforderungen und Hilfestellungen) war Schwerpunkt des HRM-Vorabend-Forums vom 25. April 2017.</p> <p>Die Thematik flexiblen Arbeitsformen (Jobsharing) war Schwerpunkt der Diversity Veranstaltung vom 26. Oktober 2017.</p>
<b>22. Neuausrichtung der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG)</b>	Die Neuausrichtung der Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz per 1.1.2017 unterstützt die aktuellen Bemühungen des Bundes zur Förderung der Lohngleichheit, zur Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Förderung einer gleichwertigen Partizipation von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.	<p>EDI (EBG)</p> <p><a href="mailto:Ursula.Thomet@ebg.admin.ch">Ursula.Thomet@ebg.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2017-2020)</b></p> <p>Die Prioritätenordnungen für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 und 15 GIG mit Geltung 1.1.2017-31.12.2020 sind in Kraft.</p> <p>Die Massnahmen gemäss Subventionsüberprüfung EDI werden umgesetzt (siehe Staatsrechnung 2015, Bd. 3, S.58)</p>
<b>23. Aktionsplan zur Unterstützung von</b>	Ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege, der nicht allein durch das Gesundheitswesen gedeckt wer-	EDI (BAG)	<b>In Umsetzung (2017-2020)</b>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>betreuenden und pflegenden Angehörigen</b>	<p>den kann, neue Formen des familiären Zusammenlebens sowie die stetig steigende Erwerbsquote bei den Frauen haben die Pflege durch Familienangehörige ins Blickfeld der Politik gerückt. Das Parlament und der Bundesrat haben zwischen 2009 und 2013 verschiedene Aufträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige erteilt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führte eine Situationsanalyse durch, entwickelte Lösungsansätze und beschrieb den Handlungsbedarf. Der Bundesrat verabschiedete am 5. Dezember 2014 einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen». Er enthält die folgenden Handlungsfelder:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Information und Daten</li> <li>2. Entlastungsangebote – Qualität und Zugang</li> <li>3. Vereinbarkeit und Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und –pflege</li> <li>4. Betreuungsurlaub oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten</li> </ol>	<p><a href="mailto:re-gula.ricka@bag.admin.ch">re-gula.ricka@bag.admin.ch</a></p>	<p>Am 1. Februar 2017 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern EDI beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Departementen EJPD und WBF gesetzliche Anpassungen zur besseren Rechtssicherheit und Anerkennung von pflegenden Angehörigen zu erarbeiten. Die Vernehmlassung dazu wurde am 16. November 2018 abgeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus startete am 8. Februar 2017 das Förderprogramm Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 2017-2020. In Teil 1 werden Wissensgrundlagen erarbeitet. In Teil 2 werden Modelle guter Praxis analysiert und dokumentiert.</p> <p>Bislang konnten im Rahmen von Teil 1 sechs grössere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben werden. Erste Ergebnisse werden für Anfang 2019 erwartet. Zudem konnte in Teil 2 die erste Auswahlrunde zur Dokumentation von Modellen guter Praxis erfolgreich abgeschlossen werden. Rund 25 Projekte haben ihr Interesse an einer Dokumentation bekundet.</p>

### c. Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>24. Reform der Altersvorsorge 2020</b>	<p>Die Reform der Altersvorsorge 2020 sollte mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge sichern. Sie hätte dafür gesorgt, dass AHV und berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben.</p>	<p>EDI (BSV)</p> <p><a href="mailto:co-lette.nova@bsv.admin.ch">co-lette.nova@bsv.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p> <p>Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 wurde die Flexibilisierung des Rentenbezugs und der beruflichen Phase vor der Pensionierung angestrebt. Die Altersreform wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 abgelehnt.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<p><b>25. Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Vorbildfunktion (Konzept «Generationsmanagement»)</b></p>	<p>Das Generationenmanagement zielt auf das altersgerechte Zusammenwirken der verschiedenen Generationen ab und nutzt deren Potential und Vielfalt. Mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik tritt die Arbeitgeberin Bundesverwaltung dem Mangel an Fachkräften entgegen, der als Folge des demografischen Wandels entsteht.</p>	<p>EFD (EPA)  <a href="mailto:jorge.kuehni@epa.admin.ch">jorge.kuehni@epa.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p> <p><b>Neue Massnahme aus dem Generationenmanagement: Umsetzung ab 2018</b></p> <p>Die Bundesverwaltung setzt sich im Rahmen der Personalstrategie 2016-2019 dafür ein, dass sie auch künftig eine attraktive Arbeitgeberin ist, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Lebensphasen gerecht wird. Dabei soll auch das Potenzial älterer Mitarbeitender genutzt werden. Ein wesentliches Ziel der Bundesverwaltung ist, die Mitarbeitenden bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu halten. Aus diesem Grund wurde ein Konzept „Übergangsmanagement in der Bundesverwaltung, Gestaltung der beruflichen Phase vor der Pensionierung“ erstellt.</p> <p>Ab 2018 stehen zwei Massnahmen im Vordergrund. Um die einvernehmliche Zukunftsplanung zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten optimal zu gestalten, unterhalten sie sich darüber in Form eines „Zukunftsgespräches“. Im Weiteren wird die Bogenkarriere als wichtiges Instrument für das Übergangsmanagement gefördert.</p> <p>Das Thema Übergangsmanagement wird in die obligatorische Führungsausbildung übernommen.</p> <p>Aufgrund der Erkenntnisse aus den Umsetzungsarbeiten des Konzepts wurden folgende Massnahmen per 2016 umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bundesverwaltung verfügt über eine umfassende Personalstrukturanalyse. Die Erstellung des Berichts dazu erfolgt jeweils vor einer neuen Personalstrategie-Periode der Bundesverwaltung.</li> </ul>



Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Die Ergebnisse können so in die Personalstrategie einfließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als weitere Massnahme wurde per 2016 ein Austrittsmonitoring eingeführt.</li> </ul>
<b>26. Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende</b>	<p>Mit der Annahme des Postulats Rechsteiner (14.3569) hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, eine Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen der FKI haben vier nationale Konferenzen zum Thema ältere Arbeitnehmende stattgefunden, mit dem Ziel die Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmender in den Schweizer Arbeitsmarkt zu optimieren.</p>	<p>WBF (SECO)</p> <p><a href="mailto:daniela.bieri@seco.admin.ch">daniela.bieri@seco.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p> <p>Die erste Konferenz fand am 27. April 2015 statt und eröffnete den Dialog zur Thematik, mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis über die Herausforderungen älterer Arbeitnehmender am Arbeitsmarkt zu schaffen. Gestützt auf die einvernehmliche Sichtweise der Konferenzteilnehmenden wurden Massnahmen in den folgenden vier Bereichen eingeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedereingliederung (Optimierung des Instrumentariums der ALV);</li> <li>• Beruflichen Qualifikation (Kompetenzerhalt durch Förderung der beruflichen Weiterbildung und lebenslanges Lernen);</li> <li>• Sensibilisierung (Abbau negativer Vorurteile sowie Bewusstseinsbildung über diskriminierende Praktiken und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt samt deren Folgen);</li> <li>• Flexibilisierung des Rentenbezugs sowie Gestaltung der beruflichen Phase vor der Pensionierung.</li> </ul> <p>An den darauffolgenden Konferenzen wurden die Massnahmen bilanziert und ergänzt sowie jeweils ein Schwerpunktthema behandelt (2016: Wiedereingliederung/ Prävention von Arbeitslosigkeit; 2017: Altersdiskriminierung/ berufliche Vorsorge; 2018: Lebenslanges Lernen/ Laufbahnplanung). Die Konferenzen wurden jeweils mit einer Gemeinsamen</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Schlussklärung über das Engagement im behandelten Schwerpunktthema abgeschlossen.</p> <p>Gemeinsame Schlussklärungen, Berichte und Medienmitteilungen mit weiterführenden Dokumentationen <a href="#">hier</a>.</p> <p>Eine 5. Konferenz ist in Planung für 2019</p>
<p><b>27. Abklärungen zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden</b></p>	<p>Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 beschlossen, vertiefte Abklärungen zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden vorzunehmen. Ziel ist es, deren Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:theres.ku-ratli@sbfi.admin.ch">theres.ku-ratli@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung</b></p> <p>Der Bundesrat hat im Dezember 2015 das SBFI beauftragt, die Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden vertieft zu prüfen. Im November 2016 hat er nach Kenntnisnahme eines Analyseberichts die Zielgruppe auf geringqualifizierte und insbesondere ältere Arbeitnehmende eingeschränkt und verschiedene Förderinstrumente zur Prüfung empfohlen.</p> <p>Im April 2017 beauftragte der Bundesrat das WBF/SBFI, bis Ende November 2017 Kriterien zu entwickeln für eine Unterstützung von Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen (namentlich Digitalisierung, Sprache).</p> <p>Am 8. November 2017 hat der Bundesrat schliesslich den Förderschwerpunkt „Grundkompetenzen am Arbeitsplatz“ verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2018 können Betriebe, die Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen anbieten, von Bundessubventionen profitieren.</p> <p>Stand August 2018: der Bund unterstützt schweizweit 20 Angebote. Die Angebote werden von 1'103 Arbeitnehmenden besucht.</p> <p>4 Kantone verfügen über ein eigenes Eingangsportal. Die über diese Portale eingegangenen Gesuche</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			wurden in dieser Übersicht zum aktuellen Stand nicht berücksichtigt. Die Anzahl geförderter Kurse und TeilnehmerInnen dürfte deshalb nach oben zu korrigieren sein. <a href="http://www.sbf.admin.ch/einfach-besser">www.sbf.admin.ch/einfach-besser</a>

#### d. Förderung von Innovationen zur Entschärfung der Fachkräfteknappheit aufgrund höherer Produktivität

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>28. Förderprogramm „Interprofessionalität im Gesundheitswesen“, insbesondere in der medizinischen Grundversorgung“</b>	<p>Ziel der Massnahme ist es, die interprofessionelle Bildung und Berufsausübung im Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken, um damit die Effizienz des Gesundheitssystems und den Fachkräftemangel positiv zu beeinflussen.</p> <p>Durch interprofessionelle Zusammenarbeit von Gesundheitsfachleuten und bewusste Aufgabenzuweisung im Rahmen von interprofessionellen Teams können die Personalressourcen gemäss den vorhandenen Kompetenzen optimal genutzt werden. Dadurch kann zum einen die Qualität verbessert und zum anderen die Effizienz der Leistungen gesteigert werden. Der absehbare Mangel an Fachpersonal im Gesundheitsbereich könnte durch die bessere Effizienz verringert werden.</p> <p>Interprofessionalität erleichtert zudem eine zielführende Durchmischung von Fachpersonal aus ärztlichen und nicht-ärztlichen Berufen sowie mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen (Skill- und Grademix). Dies kann die Attraktivität der verschiedenen Gesundheitsberufe steigern, da die Berufsfachleute im Rahmen ihrer Kompetenzen und Befugnisse mehr Verantwortung über-</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p><a href="mailto:Ryan.Tandjung@bag.admin.ch">Ryan.Tandjung@bag.admin.ch</a></p> <p><a href="mailto:Cinzia.zeltner@bag.admin.ch">Cinzia.zeltner@bag.admin.ch</a></p>	<p><b>Im Umsetzung (2017-2020)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergabe von bisher 14 Forschungsmandaten im Bereich Bildung und Berufsausübung (Laufzeit je nach Projekt zwischen Mitte 2017 bis Mitte 2020).</li> <li>• Onlineverzeichnis mit Modellen guter Praxis (<a href="http://www.bag.admin.ch/modelle-interprof">www.bag.admin.ch/modelle-interprof</a>)</li> <li>• Detaildokumentation von 7 interprofessionellen Modellen aus der Berufspraxis in einer Broschüre/Tagung zum Thema Interprofessionalität im Bereich Chronic Care am 27. November 2018 (in Zusammenarbeit mit SAMW und Plattform Interprofessionalität)</li> </ul>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>nehmen können. Dies könnte wiederum zu einer längeren Berufsverweildauer und somit ebenfalls zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen.</p> <p>Das Förderprogramm verläuft in zwei Phasen:</p> <p>Von 2017-2020 werden jährlich maximal 750'000.- Franken für die Förderung der Ressortforschung eingesetzt. Konkret werden Forschungsprojekte sowie die Dokumentation von Modellen guter Praxis im Bereich Bildung und Berufsausübung in Form einer Broschüre und eines Online-Modellverzeichnisses (<a href="http://www.bag.admin.ch/modelle-interprof">www.bag.admin.ch/modelle-interprof</a>) unterstützt.</p> <p>Die Umsetzung der ersten Phase stützt sich auf Art. 16 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG).</p> <p>Ab 2021 sollen in einer zweiten Phase maximal weitere acht Millionen Franken eingesetzt werden, in welcher auch Forschungsprojekte unterstützt werden können, die nicht zum Bereich der Ressortforschung zählen. Die gesetzlichen Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von anwendungsorientierten interprofessionellen Projekten wurden geschaffen. Sie werden im Gesundheitsberufegesetz und via zu änderndes Recht auch im Medizinalberufegesetz aufgenommen. Der für die Förderung erforderliche Finanzierungsbeschluss wurde vom Parlament in der Herbstsession 2016 angenommen, muss jedoch haushaltsneutral geschehen.</p>		
<b>29. Förderung der koordinierten Versorgung</b>	<p>Eine der vorrangigen Prioritäten von «Gesundheit2020», der Gesamtschau des Bundesrats im Bereich der Gesundheitspolitik, ist innerhalb des Handlungsfeldes «Lebensqualität» das Ziel «Zeitgemässe Versorgungsangebote fördern». Die Förderung der Ko-</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p><a href="mailto:Lea.vonWartburg@bag.admin.ch">Lea.vonWartburg@bag.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2015-2019)</b></p> <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der zweiten nationalen Konferenz Gesundheit2020 standen als erste Patientengruppe (hoch-)betagte, multimorbide Patientinnen und Patienten im Fokus.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>ordination und Integration in die medizinische Versorgung muss von allen Seiten unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf denjenigen Patientengruppen, die überdurchschnittlich viele Leistungen beanspruchen. Eine gut abgestimmte Koordination ist bei diesen Patientengruppen sehr wichtig, da oft mehrere Ärzte, Therapeuten, Spitäler und weitere Institutionen beteiligt sind.</p> <p>Die Förderung einer koordinierten Versorgung ist umso wichtiger, da die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die umfangreiche Leistungen benötigen, aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen steigt, der technische Fortschritt zahlreiche therapeutische Möglichkeiten eröffnet und auch die Lebenserwartung von Patientinnen und Patienten mit schweren Erkrankungen höher wird.</p>		<p>Der im April 2016 konsolidierte Massnahmenplan wurde gemeinsam mit den relevanten Akteuren bis Ende 2017 umgesetzt.</p> <p>Parallel dazu wurden die Grundlagen zu Verbesserung der Koordination der zweiten Patientengruppe ermittelt (psychisch kranke Personen mit Komorbiditäten im somatischen Bereich). Entsprechende Massnahmen werden bis Ende 2018 umgesetzt.</p>
<b>30. Versorgungsforschung</b>	Sie ist explizit Teil des Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung». (Vgl. Massnahme 34)	<a href="mailto:Stefan.Spycher@bag.admin.ch">Stefan.Spycher@bag.admin.ch</a> / <a href="mailto:Herbert.Brunold@bag.admin.ch">Herbert.Brunold@bag.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2015)</b> Wird mit NFP74 umgesetzt.
<b>31. Umsetzung der Qualitätsstrategie</b>	<p>Mit der Qualitätsstrategie sind folgende Ziele verbunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherung und Verbesserung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen</li> <li>2. nachhaltige Erhöhung der Patientensicherheit</li> <li>3. Kostendämpfung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung</li> </ol>	<p>EDI (BAG)</p> <p><a href="mailto:sandra.schneider@bag.admin.ch">sandra.schneider@bag.admin.ch</a></p>	<b>In Umsetzung</b> Die Botschaft zum Bundesgesetz zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde am 4. Dezember 2015 durch den Bundesrat an das Parlament überwiesen. Der Bundesrat will damit die von verschiedenen Partnern und Stakeholdern verfolgten Qualitätsaktivitäten verstärkt koordinieren sowie für die Umsetzung von Massnahmen zur Messung der Qualität und zur Qualitätsverbesserung eine nachhaltige finanzielle Basis schaffen.

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			Zur Erhöhung der Patientensicherheit werden seit 2012 durch die Stiftung Patientensicherheit vier nationale Pilotprogramme «progress!» durchgeführt. Die Programme «Sichere Chirurgie», «Sichere Medikation an Schnittstellen» und «Sicherheit bei Blasenkathetern» konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Programm «Medikationssicherheit in Pflegeheimen» wird zurzeit umgesetzt.
<b>32. HTA-Programm (Health Technology Assessment)</b>	Ähnliche Zielsetzungen beinhaltet ebenfalls die Stärkung von HTA (Health Technology Assessment), Leistungen und Verfahren, die sich als unwirksam oder ineffizient erweisen, zu reduzieren.	EDI (BAG) <a href="mailto:sandra.schneider@bag.admin.ch">sandra.schneider@bag.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung</b> Am 4. Mai 2016 wurden vom Bundesrat Mittel für den Aufbau einer HTA-Einheit am BAG bewilligt. Diese wird nun schrittweise von 2017 bis 2019 aufgebaut. Die HTA-Einheit des BAG arbeitet mit bestehenden Organisationen zusammen und vergibt für die Erstellung von HTA-Berichten externe Aufträge.  Für die Re-Evaluation bestehender Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wurde ein öffentliches Themeneingabe-Verfahren etabliert.  Die Themen werden durch das BAG plausibilisiert und unter Einbezug der Stakeholder priorisiert. Nach Beratung in den Eidg. Kommissionen werden die Themen jährlich durch das EDI festgelegt. Der aktuelle Stand der Themenbearbeitung ist jeweils unter <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> > themen > versicherungen > krankenversicherung > bezeichnung-der-leistungen > re-evaluation-hta einsehbar.
<b>33. Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier</b>	Das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG) regelt die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des elektronischen Patientendossiers. Damit wird eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der	EDI (BAG)	<b>In Umsetzung (2017-2019)</b> Das EPDG ist am 15. April 2017 in Kraft getreten. Es wird aktuell auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Stammgemeinschaften, IT-Anbieter, etc.) intensiv

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>«Strategie eHealth Schweiz» erfüllt und eine wichtige Massnahme für die Weiterentwicklung des Schweizer Gesundheitssystems umgesetzt. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.</p> <p>Das elektronische Patientendossier wird durch den erleichterten Datenaustausch zwischen Gesundheitsfachpersonen insbesondere die ärztliche Betreuung der Patientinnen und Patienten verbessern. Fehler bei der Medikation sowie Wiederholungen ärztlicher Untersuchungen können auf diese Weise wirksam vermieden werden.</p>	<a href="mailto:salome.vongrey-erz@bag.admin.ch">salome.vongrey-erz@bag.admin.ch</a>	<p>daran gearbeitet, dass das elektronische Patientendossier spätestens im Frühling 2020 flächendeckend verfügbar sein wird.</p>
<p><b>34. Forum medizinische Grundversorgung (ehem.: Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung)</b></p>	<p>Auf Grundlage des Verfassungsartikels 117a zur medizinischen Grundversorgung wurde im Oktober 2015 das «Forum medizinische Grundversorgung» eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein von Bund und Kantonen geleitetes Gefäss, in welchem sich rund 20 Akteure der medizinischen Grundversorgung mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der medizinischen Grundversorgung befassen. Ziel des Forums ist es, Probleme zu ermitteln, Lösungen zu finden und Empfehlungen für die politisch Verantwortlichen abzugeben.</p> <p>Im Januar 2017 wurde aus Mitgliedern des Plenums eine fünfköpfige Kerngruppe gegründet, deren Aufgabe es ist, konkrete Themen für das Forum vorzubereiten. Diese Gruppe wurde im Oktober 2017 auf sieben Mitglieder erweitert, um das Plenum des Forums breiter abzubilden.</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p><a href="mailto:Cinzia.Zeltner@bag.admin.ch">Cinzia.Zeltner@bag.admin.ch</a> / <a href="mailto:Ryan.Tandjung@bag.admin.ch">Ryan.Tandjung@bag.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung</b></p> <p>Das Forum hat bisher dreimal stattgefunden (Okt 2015, Juni 2016, Okt 2017). Ein nächstes Forum könnte in der ersten Hälfte 2019 stattfinden.</p> <p>Im Vorfeld des dritten Forums wurde von dieser Kerngruppe eine Studie zum Thema Abgeltungssysteme in Auftrag gegeben, welche dem Forum und dem BAG empfahl, sogenannte Komplexpauschalen in Zukunft stärker zu verfolgen. Das Forum stimmte dem zu und beschloss, ein Folgeforum zu diesem Thema zu veranstalten. Als Vorbereitung für ein solches Folgeforum läuft derzeit ein Forschungsmandat zum Thema Komplexpauschalen.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>35. «Active and Assisted Living» Programm (AAL)</b>	<p>Im Europäischen Innovationsförderprogramm «Active and Assisted Living» (AAL) haben sich 16 EU-Länder sowie die Schweiz, Norwegen, Israel und Kanada zusammengeschlossen, um mit Hilfe von Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen im IKT-Bereich die Lebensqualität und die Autonomie älterer Menschen zu erhöhen, die sozialen Systeme in der Pflege zu entlasten und die Marktchancen für entsprechende Entwicklungen zu erhöhen. Die Projektträger, Firmen (KMU) und Organisationen, welche die Endanwenderinnen und Endanwender vertreten sowie Fachhochschulen und Universitäten.</p> <p>AAL ist ein Komplementärprogramm zum Europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p><a href="mailto:claire.dove@sbfi.admin.ch">claire.dove@sbfi.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung (2014-2020)</b></p> <p>Der Bund hat sich seit 2009 an den Forschungs- und Entwicklungskosten von schweizerischen Forschungseinrichtungen, Firmen und Vertreterorganisationen von Endanwender/innen im Rahmen von 100 Projekten beteiligt (Stand 2018).</p> <p>Die aktuelle Programmperiode läuft noch bis 2020.</p> <p>Über ein Nachfolgeprogramm wird derzeit diskutiert.</p>

#### e. Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>36. Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen</b>	<p>In Zusammenarbeit mit zuständigen Akteuren und im Rahmen abgestimmter Projekte wird auf die verstärkte Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen hingearbeitet (Abbau von strukturellen Hürden, Integrationsdialog «Arbeiten» der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK, Pilotprojekt «Potenziale Nutzen – Nachholbildung»)</p>	<p>EJPD (SEM)</p> <p><a href="mailto:adrian.gerber@sem.admin.ch">adrian.gerber@sem.admin.ch</a></p> <p><a href="mailto:stephanie.zbinden@sem.admin.ch">stephanie.zbinden@sem.admin.ch</a></p>	<p><b>In Umsetzung</b></p> <p>Es ist gelungen, im Rahmen von konkreten Projekten die staatlich private Zusammenarbeit zu intensivieren.</p> <p>Beispiele sind: Pilotprojekt „Pflegehilfekurse für Migrant/innen“ SRK, Pilot «Potenziale nutzen - Nachholbildung» (2013-2018) SEM, Programm „Mentoring“ (2014-2016) SEM, Job-coaching (z.B. Kt. SZ, TG, GR, ZH etc.); Stufenmodell Teillohn plus (Kanton Graubünden): 3 x 6 Monate; Social Impact Bond (Kanton Bern): Caritas; Bilan de positionnement CEBIG (Kt. GE), Diverse Projekte zur Arbeitsintegration mit verschiedenen Branchen.</p>



Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			Die Arbeiten an der Integrationsagenda Schweiz laufen.
<b>37. Pilotprogramm Integrationsvorlehre / Frühzeitige Sprachförderung</b>	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit beruflichem Potenzial sollen gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden, damit sie später erfolgreich im Berufsleben Fuss fassen können. Zu diesem Zweck bieten ab diesem Sommer 18 Kantone einjährige Integrationsvorlehen an. Sie haben mit dem Staatssekretariat für Migration entsprechende Verträge abgeschlossen. Dieses Pilotprogramm des Bundes dauert insgesamt vier Jahre.	EJPD (SEM) <a href="mailto:adrian.gerber@sem.admin.ch">adrian.gerber@sem.admin.ch</a> <a href="mailto:thomas.fuhrmann@sem.admin.ch">thomas.fuhrmann@sem.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2018-2021)</b>  Die frühzeitige Sprachförderung ist per 1.1.2018 und die Integrationsvorlehre per Sommer 2018 gestartet. Die Platzzahl wurde weitgehend erreicht. Als besonderer Erfolg ist die verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit (Integration – Bildung) sowie der Einbezug der Wirtschaft dank mitbeteiligten Organisationen der Arbeitswelt zu erwähnen. Die beiden Pilotprogramme werden laufend evaluiert und von Projektjahr zu Projektjahr weiterentwickelt
<b>38. Abbau rechtlicher Hürden</b>	Ziel ist es, mit dem Abbau von administrativen Hürden für die Arbeitgeber bei Einstellung von Personen aus dem Asylbereich sowie mit der Schaffung von Anreizen für vorläufig Aufgenommene, deren Arbeitsmarktintegration zu fördern. Durch die Abschaffung der Bewilligungspflicht bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Einführung einer Meldepflicht sowie der Abschaffung der Sonderabgabe sollen administrative Hürden abgebaut werden und dem Arbeitgeber einen geringeren Aufwand beschern.	EJPD (SEM) <a href="mailto:adrian.gerber@sem.admin.ch">adrian.gerber@sem.admin.ch</a> <a href="mailto:sonia.marconato@sem.admin.ch">sonia.marconato@sem.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2016-2018)</b>  Herbst 2017: Vernehmlassung der Verordnungsbestimmungen zur Revision des Ausländergesetzes (Integration) bei den Kantonen und interessierten Kreisen.  Die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz treten per 1.1.2019 in Kraft.
<b>39. Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern (Information,</b>	Ziel ist es, im Rahmen der Regelstrukturen im Bereich Bildung und Arbeit eine verstärkte Information und Zugang zu Qualifikation für Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen zu ermöglichen und dadurch besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.	EJPD (SEM) <a href="mailto:adrian.gerber@sem.admin.ch">adrian.gerber@sem.admin.ch</a> <a href="mailto:stephanie.zbinden@sem.admin.ch">stephanie.zbinden@sem.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2018-2019)</b>  Am 20. Juni 2017 hat die nationale Steuergruppe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit ( <a href="http://www.iiz.ch">www.iiz.ch</a> ) entschieden, ein gemeinsam von den IIZ-Partnern getragenes Projekt im Bereich „Potenzialabklärung“ zu starten. Ziel ist es, geeignete Empfehlungen und Instrumente zu entwickeln.

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>Qualifikationen)</b>			Das Projekt ist im Frühjahr 2018 gestartet. Prototypen der Instrumente liegen anfangs 2019 vor (Pilotierung) und sollen in der 2. Jahreshälfte 2019 finalisiert werden

#### f. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>40. Vorbildfunktion der Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Integration von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung</b>	<p>Die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin ergreift gezielt Massnahmen, um die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Dies erfolgt gemäss den strategischen Sollwerten und Indikatoren für das Personalmanagement - Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015.</p> <p>Dazu hat der Bundesrat am 22. Juni 2011 Vorgaben erlassen.</p>	<p>EFD (EPA)</p> <p><a href="mailto:jorge.kuehni@epa.admin.ch">jorge.kuehni@epa.admin.ch</a></p>	<p><b>Abgeschlossen (2016)</b></p> <p>Im Berichtsjahr 2016 (Reporting Personalmanagement) haben die Verwaltungseinheiten für 340 Personen mit Behinderungen Unterstützungsgesuche gestellt und sie in ihr bisheriges oder in ein neues Umfeld integriert. Die Zahlen enthalten alle Bereiche der Bundesverwaltung ohne die Staatsaufgabe Verteidigung und das Grenzschutzkorps, weil hier die Einsatzmöglichkeiten stark eingeschränkt sind oder fehlen.</p> <p>Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit Behinderungen liegt bei 1.5 Prozent.</p> <p>Der Bundesrat hat für die Legislatur 2016-2019 einen Sollwert von 1-2% beschlossen.</p> <p>Sensibilisierungsmassnahme:</p> <p>Best Practice Beispiele auf den Stellenportal der Bundesverwaltung  (<a href="https://www.stelle.admin.ch/stelle/de/home/arbeiten-beim-bund/soziale-verantwortung.html">https://www.stelle.admin.ch/stelle/de/home/arbeiten-beim-bund/soziale-verantwortung.html</a>).</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<b>41. Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)</b>	Die meisten Massnahmen der Weiterentwicklung der IV haben das Ziel, die Arbeitsmarktpartizipation von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu stärken. Besonders hervorzuheben ist das Case Management Berufsbildung (CM BB), das Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt und so den Grundstein für die spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt legt. Mit der vorliegenden Revision wird die IV ins CM BB einbezogen und die Mitfinanzierung durch die IV soll die Weiterführung dieses bewährten Instruments in möglichst allen Kantonen sicherstellen.	EDI (BSV) <a href="mailto:marc.stampfli@bsv.admin.ch">marc.stampfli@bsv.admin.ch</a>	<b>In Planung</b>  Das Parlament hat die Beratung der Vorlage (erst) ein Jahr nach der Verabschiedung aufgenommen. Die Weiterentwicklung der IV befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Ein erster Meilenstein wird die Verabschiedung der Vorlage im Erstrat (Nationalrat) sein: frühestes in der Wintersession 2018 oder in der Frühjahrsession 2019. Zurzeit ist ein Inkrafttreten per 1.1.2020 noch möglich, aber nicht mehr sehr realistisch.
<b>42. Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)</b>	Ziel ist es, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben zu erarbeiten.  Gestützt auf die Empfehlungen gilt es Massnahmen zur Förderung der Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben zu entwickeln.	EDI (EBGB) <a href="mailto:andreas.rieder@gs-edi.admin.ch">andreas.rieder@gs-edi.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2018)</b>  Bericht des Bundesrats zur Behindertenpolitik vom 9. Mai 2018.  Das mit dem Bericht beschlossene Programm «Gleichstellung und Arbeit» bündelt verschiedene Massnahmen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern. Das Programm dient in erster Linie dazu, Wissen über Gleichstellungsmassnahmen und ihre Wirkungen aufzubereiten, die Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen zu fördern, Grundlagen und Erkenntnisse barrierefrei sichtbar zu machen und die Koordination und den Wissensaustausch zwischen Akteuren zu fördern. Durch den Fokus auf den Abbau von benachteiligenden Faktoren in der Arbeitswelt und die Förderung von inklusiven Rahmenbedingungen ergänzt das Programm die Massnahmen der beruflichen Integration im Rahmen der Invalidenversicherung. Das Programm «Gleichstellung und Arbeit» läuft über einen Zeitraum von vier Jahren

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			(2018-2021) und wird eng von Bundesstellen, Sozialpartnern und Behindertenorganisationen begleitet.
<b>43. Informationsvorsprung Arbeitssuchende: Anpassung der Bundespersonalverordnung</b>	Alle von der Ausschreibepflicht betroffenen offenen Stellen der Bundesverwaltung werden ab dem 1. Juli 2015 mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche vor der öffentlichen Ausschreibung den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zugänglich gemacht. Dies hat der Bundesrat am 11. Februar 2015 im Rahmen der Steuerung der Zuwanderung und in Ergänzung der Fachkräfteinitiative beschlossen.	EFD (EPA) <a href="mailto:jorge.kuehni@epa.admin.ch">jorge.kuehni@epa.admin.ch</a>	<b>Abgeschlossen (2015)</b>  Umgesetzt per 1. Juli 2015: Produktivschaltung der Schnittstelle zwischen eRecruiting Bund und Job-Room. Die offenen Stellen der Bundesverwaltung werden mit einem Vorsprung von mind. sieben Tagen auf Job-Room publiziert.  Anpassung von Art. 22 Abs. 3 der Bundespersonalverordnung (BPV) vom 12. Juni 2015, in Kraft getreten am 1. August 2015
<b>44. Verbesserung der Fachkräftesituation in der Pflege – Massnahmenplan</b>	Mit Beschluss vom 9. Dezember 2016 hat der Bundesrat das WBF und das EDI mit drei Massnahmen beauftragt, die  A) zu einer besseren Ausschöpfung des Rekrutierungspotenzials (Kampagne Langzeitpflege)  B) zur Erleichterung des Wiedereinstiegs diplomierter Pfleger durch Mitfinanzierung von Wiedereinstiegskursen für 2000 dipl. Pflegefachpersonen  C) zur Erhöhung der Berufsverweildauer durch gezielte Optimierung der Arbeitsumgebungsfaktoren in Institutionen der Langzeitpflege  beitragen sollen.  Die Massnahmen sind auf die Langzeitpflege ausgerichtet, da dort der zusätzliche Bedarf am höchsten sein wird (+27'000 Personen in Pflege und Betreuung bis 2025).	EDI (BAG) / WBF (SBFI) <a href="mailto:maria.hodel@bag.admin.ch">maria.hodel@bag.admin.ch</a> / <a href="mailto:gerda.luethi@sbfi.admin.ch">gerda.luethi@sbfi.admin.ch</a>	<b>In Umsetzung (2017-2022)</b>  Massnahme A): Die Kommunikationsagentur, die die Kampagne konzipiert und umsetzt, wurde ausgewählt. Die Kampagne wird vor Ende 2018 lanciert. Träger der Kampagne sind die Branchenorganisationen Curaviva Schweiz, Spitex Schweiz und OdASanté.  Massnahme B): Der Kriterienkatalog für die Gewährung der Finanzhilfen wurde erarbeitet und die Kommunikation an die Kantone ist im März 2018 erfolgt. Erste Anfragen von Kantonen zur Gewährung von Finanzhilfen wurden entgegengenommen.  Massnahme C): Das Evaluationsinstrument für die Messung der Arbeitsumgebungsfaktoren in Betrieben der Langzeitpflege ist entwickelt und wird zurzeit in verschiedenen Betrieben der Langzeitpflege validiert.